Ausschreibung

der 24. Deutschen Betriebssport-Meisterschaft i m H a l l e n f u ß b a l l

Veranstalter:	Deutscher Betriebssportverband e.V.
Ausrichter:	**Landesbetriebssportverband Niedersachsen** **BSV Hannover e.V.** Am Herrenhäuser Bahnhof 7 A, 30419 Hannover Telefon 0511 / 2709710 oder 0171 / 4932681 E-Mail uwe.schreiner@lbsv-nds.de oder info@lbsv-nds.de
Wettbewerb:	Mannschaftsmeisterschaften Herren – Halle
Termin:	Samstag, **10.04.2027** ab 10.00 h bis ca. 18.00 h Siegerehrung direkt im Anschluss des Turniers in der Halle
Spielort:	Sporthalle Hölty Sportforum, Oswald-Boelcke-Str. 9 A, 31515 Wunstorf
Austragungsmodus und Spielregeln:	Turnierform (Vorrunde in Gruppenspielen je nach Teilnehmerzahl) nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), des DFB und den Spielregeln des DBSV für Hallenfußballturniere; Mannschaftsstärke fünf Spieler, insgesamt bis zu 11 einzusetzende Spieler
Regelwerke:	Es gilt für die Durchführung der Veranstaltung die als Anhang beigefügte DBSV-Rahmenordnung Sport sowie der ebenfalls als Anhang beigefügte § 16 der DBSV-Satzung.
Turnierleitung:	LBSV Niedersachsen – BSV Hannover Uwe Schreiner Jörg Wehmeyer Ferhat Kiy
Startberechtigung:	Betriebssportgemeinschaften (keine Auswahlmannschaften) aller Landesverbände, max. 16 Teams. Es sollte jeder Landesverband vertreten sein (Landes- oder Vizemeister). Die Teilnahme bestimmt die Reihenfolge der Meldungen. Es werden nur Meldungen berücksichtigt, wenn der Teilnehmerbeitrag gezahlt wurde.
Spielberechtigung:	ordentliche Mitglieder des DBSV (Sportler der **fünf** höchsten Spielklassen des deutschen Fußballs bzw. vergleichbarer Klassen des Auslandes sind nicht spielberechtigt; ein Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb); die Spielberechtigung ist durch Vorlage des Spielerpasses der BSG nachzuweisen bzw. entsprechender Legitimation.

Schiedsrichter:	NFV-Schiedsrichter des durchführenden Verbandes
Ehrungen:	Jeder Sportler der drei erstplazierten Mannschaften erhält eine DBSV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze; die vier erstplazierten Mannschaften erhalten einen Pokal.
Verpflegung:	Speisen und Getränke (Frühstück und Mittagessen) werden während der Veranstaltung gegen Verzehrbons abgegeben. Die Verzehrbons können zum Vorzugspreis vorbestellt und vorab abgerechnet werden (siehe separates Bestellformular).
Siegerehrung:	Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an die Veranstaltung statt.
Teilnahmebeitrag:	Je Mannschaft **175,00 € Startgebühr** einschließlich 70,00 € DBSV-Teilnahmeentgelt. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung (unsportliches Verhalten) werden weitere 100,00 € nachberechnet.
Zahlungsmodalitäten:	Vorauszahlung bei Meldung bis spätestens 28.02.2027; Überweisung bitte auf das Konto **IBAN-Nr. DE58 2505 0180 0000 8437 33** bei der Sparkasse Hannover unter Angabe des Mannschaftsnamens. Der Teilnehmerbeitrag wird bei Nichtantritt – egal aus welchem Grund – nicht zurückerstattet.
Meldungen:	Meldung in Schriftform an LBSV Niedersachsen – BSV Hannover e.V. (siehe Meldeformular), E-Mail uwe.schreiner@lbsv-nds.de
Meldeschluss:	28.02.2027
Hinweis:	Teams, die Übernachten wollen, wird empfohlen, frühzeitig Hotels zu buchen, denn zeitgleich findet die Hannover-Messe statt. Wir helfen gern bei der Zimmervermittlung weiter.
Weitere Infos und Rückfragen:	BSV Hannover e.V., Fachwart Sport Uwe Schreiner, Tel. 0171 / 4932681, E-Mail: uwe.schreiner@lbsv-nds.de
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Verletzung, Beschädigung und Verlust jeglicher Art
Vorbehalte:	Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.
Datenschutz:	Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Informationen der Anmeldung (z.B. BSG-Name, Teilnehmer/-innen-Name) sowie Fotos, Filmaufnahmen und Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form auf der Homepage des Landesbetriebssportverbandes Niedersachsen (www.lbsv-nds.de) und des Deutschen Betriebssportverbandes e.V. (www.betriebssport.net) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Es entstehen keine Vergütungsansprüche. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Hannover, 20.11.2026

Deutscher Betriebssportverband e.V.

Uwe Tronnier
Präsident

Wolfgang Großmann
DBSV-Sportbeauftragter

LBSV Niedersachsen BSV Hannover

Thomas Lambach
Vorsitzender

Uwe Schreiner
Fachwart Sport

Anlagen
Meldeformular
Bestellung Catering

Rahmenordnung

für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und offiziellen Wettkämpfen des DBSV

(DBSV - Rahmenordnung Sport)

1. Allgemein

a) Die Ausrichter und alle Teilnehmenden erkennen die Satzung sowie diese Rahmenordnung Sport des DBSV an.

b) Für die Durchführung von Deutschen Betriebssport -Meisterschaften (im Folgenden kurz DBM genannt) und sonstigen offiziellen Wettkampfveranstaltungen des DBSV (im Folgenden kurz Wettkampf genannt) werden Rahmenbedingungen formuliert, die die Einhaltung betriebssportspezifischer Prinzipien sichern und den breitensportlichen Charakter des Betriebssportes. Veranstalter im Sinne dieser Rahmenordnung ist der DBSV, in dessen Namen bzw. Auftrag oder auf dessen Veranlassung ein sportlicher Wettbewerb ausgerichtet wird. Ausrichtender ist derjenige, der die Durchführung des Wettkampfes vor Ort organisiert und den Ablauf des Wettkampfes sicherstellt. Veranstalter und Ausrichter können identisch sein.

2. Vergabegrundsätze

DBM und offizielle Wettkämpfe des DBSV können ausschließlich vom DBSV zugelassen und an geeignete Ausrichtende vergeben werden. Das Präsidium kann für die Zulassung und Vergabe der DBM und offizielle Wettkämpfe (auch Qualifikationswettkämpfe) besondere Beauftragte bestellen. Diese handeln nach den Weisungen des Präsidiums.

Eine DBM oder ein offizieller Wettkampf können in allen Sportarten oder Freizeitaktivitäten durchgeführt werden.

Mit der Durchführung sind fachlich kompetente und organisatorisch geeignete Partner zu beauftragen. Dies kann auch der DBSV selbst ein.

3. Voraussetzung für die Vergabe der Ausrichtungsberechtigung

Der DBSV erteilt auf Nachfrage die Berechtigung, eine DBM oder einen offiziellen Wettkampf durchzuführen, wenn

a) der Antragstellende seine fachliche und organisatorische Eignung durch Einreichung entsprechender Bewerbungsunterlagen deutlich macht, sofern das Präsidium des DBSV dies für erforderlich hält;

b) die Rahmenordnung für die Durchführung von DBM und offiziellen Wettkämpfen sowie gegebenenfalls für einzelne Sportarten erlassene Durchführungsbestimmungen zum Bestandteil der sportspezifischen Ausschreibung gemacht werden,

c) der Ausrichtende mit dem DBSV einen Ausrichtungsvertrag schließt, in dem er sich insbesondere verpflichtet, das von den Teilnehmenden an den DBSV zu zahlende DBSV-Teilnahmeentgelt einzuziehen und spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung an den DBSV abzuführen (siehe Punkt 8 dieser Rahmenordnung),

d) der Ausrichtende die Zustimmung des DBSV zur Gesamtausschreibung erhält.

4. Pflichten des Ausrichtenden einer DBM oder eines offiziellen Wettkampfs:

a) Der Ausrichtende hat die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der DBM oder des offiziellen Wettkampfs. Er trägt das Durchführungsrisiko.

b) Der Ausrichtende trägt ebenso das finanzielle Risiko der Veranstaltung. Er finanziert sich über Beiträge der Teilnehmenden und im Rahmen der Möglichkeiten gegebenenfalls auch über Sponsoreneinnahmen. Die Beiträge für die Teilnehmenden müssen die von den Teilnehmenden an den DBSV zu zahlenden Teilnahmeentgelte (Ziffer 8) beinhalten.

c) Der Ausrichtende hat dem Präsidium des DBSV auf dessen Verlangen den Finanzierungsplan der Veranstaltung vorzulegen.

d) Das DBSV-Präsidium kann eine für den Ausrichtenden verbindliche Vorlage für eine Ausschreibung einer DBM oder eines Wettkampfs („Musterausschreibung“) festlegen. Bei einer erstmaligen Ausschreibung einer Sportart wird empfohlen, diese vor der Fertigung mit dem Präsidium abzusprechen. Auf Verlangen des Präsidiums muss die erstmalige Ausschreibung einer Sportart mit diesem abgestimmt werden.

e) In der Ausschreibung ist eindeutig festzulegen, welche Spiel- bzw. Wettkampfregeln für die DBM oder den offiziellen Wettkampf gelten. Dazu gehört auch die Festlegung, ob sich eine für die DBM oder den offiziellen Wettkampf erforderliche geschlechtliche Eingruppierung der Teilnehmenden nach deren biologischem Geschlecht richtet.

Bei einer in der Sportart bestehenden DBSV-Spiel- bzw. Wettkampfordnung oder einer entsprechenden vom Präsidium beschlossenen DBSV-Richtlinie gilt diese für die DBM oder den offiziellen Wettkampf. In der Ausschreibung ist darauf deutlich hinzuweisen.

f) Die Ausschreibung muss weiter deutlich machen, dass jeglicher Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Anwendung einer Dopingsubstanz vor oder während einer DBM bzw. eines Wettkampfs untersagt ist und jeder Verstoß hiergegen zum Ausschluss vom Wettkampf und zur Aberkennung der erzielten Leistung führt.

g) Der Ausrichtende hat sämtliche Unterlagen, die den tatsächlichen sportlichen Ablauf der DBM oder des offiziellen Wettkampfs betreffen sowie die sportlichen Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen nach der DBM oder dem Wettkampf an den DBSV zu übermitteln. Ein erster Bericht ist unmittelbar nach der DBM oder dem Wettkampf an den DBSV zu senden.

5. Mitwirkung des DBSV an der Ausrichtung einer DBM oder eines Wettkampfs

a) Der DBSV übersendet nach der Erteilung der Berechtigung zur Ausrichtung seinen Mitgliedern rechtzeitig per Mail die Ausschreibungsunterlagen zur Weitergabe.

b) Soweit für den Ausrichter nach Meldeschluss erkennbar ist, dass genügend Kapazitäten für weitere Teilnahmen an der DBM oder dem Wettkampf vorhanden sind, kann er interessierten Betriebssportverbänden, Betriebssportvereinen und -gemeinschaften Informationen zu vorgesehenen DBM und Wettkämpfen auch direkt zur Verfügung stellen.

c) Unabhängig davon wird der DBSV alle wesentlichen Informationen und Ausschreibungsbedingungen zur DBM oder zum offiziellen Wettkampf im Internet unter der Adresse www.betriebssport.net und in den sozialen Medien veröffentlichen.

d) Der jeweilige Meister der DBM oder der Gewinner des offiziellen Wettkampfs und die beiden Nächstplatzierten erhalten vom DBSV jeweils eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, die speziell für diese Veranstaltungen gefertigt werden. Bei Wettbewerben, die zur Verbesserung der Teilnehmerchancen in mehreren Klassen ausgetragen werden, können alle Klassensieger gegebenenfalls Medaillen erhalten, dabei müssen jedoch aus Kostengründen mindestens 6 Teilnehmende zu einer Klasse zählen. Anderenfalls ist durch Zusammenlegen von Klassen diese Mindestzahl zu gewährleisten. Bei Mannschaftswettbewerben erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Medaille. Die Anzahl der Medaillen soll in einer vernünftigen Relation zu den DBSV - Teilnahmeentgelten stehen. Die Medaillen sind spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Ausrichtenden beim DBSV zu beantragen.

e) Nach Möglichkeit wird der DBSV bei der Veranstaltung durch ein Präsidiumsmitglied oder einen Beauftragten vertreten sein.

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind jeweils die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören. Jedoch ist eine Teilnahme von Mitgliedern im Sinne von § 5 Abs. 2 b und c der Satzung an nationalen und internationalen Betriebssportwettkämpfen für die Dauer von fünf Jahren seit der Aufnahme in den DBSV ausgeschlossen, sofern sie in den letzten zwei Jahren vor dem Beitritt zum DBSV einem Mitglied nach § 6 Abs. 1 der Satzung angehört haben. Endet die Mitgliedschaft des ordentlichen Mitglieds im Sinne des § 6 Abs. 1 der Satzung vor Ablauf der fünf Jahre, erwirbt die Betriebssportgemeinschaft in diesem Zeitpunkt das Recht zur Teilnahme an den nationalen und internationalen Betriebssportwettkämpfen.

- Teilnehmende haben die Nachweispflicht sich als Betriebssportler*in auszuweisen. Dies kann durch einen Spielerpass, Mitgliedsausweis oder durch schriftliche Bestätigung ihres Verbandes geschehen.

- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem offiziellen Wettkampf des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. „Schnupperteilnehmende“ spielen außer Konkurrenz und dürfen die Entscheidung um die DBM nicht beeinflussen. Setzt eine Mannschaft einen Nicht-Betriebssportler*in ein, ist diese Mannschaft als „Schnuppernde“ zu behandeln.

  Die Teilnehmenden müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.

  Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet. Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler*innen, wie es bei aktiven Vereinssportler*innen in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.

- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum

Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jeden offiziellen Wettkampf sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichtenden festgelegt. Dem Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten offiziellen Wettkampfs ist, wenn er meldet, ein Startplatz zuzusichern.

- Jedem Landesbetriebssportverband stehen bei Mannschaftsmeisterschaften oder offiziellen Wettkämpfen mindestens 2 Startplätze, bei Einzelmeisterschaften oder Einzelwettkämpfen 5 Startplätze zu.

- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.

- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationswettkämpfe ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder eines offiziellen Wettkampfs organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationswettkampfs hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationswettkämpfe können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationswettkämpfe entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmenden an DBM und eines offiziellen Wettkampfs haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen

7. Sponsoring

Der DBSV als Veranstalter der DBM‘en bzw. offiziellen Wettkämpfe ist berechtigt, im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen Sponsoren einzuwerben, um über entsprechende Verträge Zahlungen oder Sachleistungen von Unternehmen, sowohl zur Mitfinanzierung der Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen als auch für Zwecke der Förderung des allgemeinen Betriebssportes entgegennehmen zu können.

a) Der DBSV ist insbesondere befugt einem Haupt- oder Titelsponsoren das Recht auf Nutzung des Titels der jeweiligen Veranstaltung gegen Entgelt einzuräumen. Der jeweilige Ausrichter hat die vom DBSV eingeworbenen Sponsoren in seinen Veröffentlichungen zur Veranstaltung namentlich zu übernehmen.

b) Der Ausrichter kann weitere Sponsoren einwerben, die als Co-Sponsoren zu veröffentlichen sind.

Die aus den Sponsorenverträgen zufließenden Gelder oder Sachleistungen stehen der jeweils einwerbenden Organisation zu. Über die Verwendung der Zuwendungen von „DBSV-Sponsoren“ entscheidet der DBSV.

8. Startgelder und DBSV-Teilnahmeentgelt

Die Durchführung von DBM darf den DBSV im Hinblick auf seine vorrangigen Aufgaben kostenmäßig nicht zusätzlich belasten, so dass bei individuellen Sportarten jeder an der DBM teilnehmende Betriebssportler ein DBSV - Teilnahmeentgelt zu zahlen hat. Das DBSV - Teilnahmeentgelt pro medaillen-ausgezeichnetem Wettbewerb (siehe auch Ziffer 5 d) wird vom DBSV-Präsidium festgelegt.

In Sportarten, in denen ein Teilnehmer in mehreren Wettbewerben startet (z.B. Tischtennis bei getrennter Wertung im Einzel, Doppel, Mixed und Mannschaft), ist das DBSV-Teilnahmeentgelt pro Start zu entrichten. Bei Mehrfachstart kann also für einen Teilnehmer auch ein mehrfaches des DBSV-Teilnahmeentgelts anfallen.

Bei Mannschaftswettbewerben wird pro Mannschaftsmitglied der gleiche Betrag erhoben, wobei vom DBSV-Präsidium ein Pauschalbetrag auf der Grundlage der für die Sportart üblichen Mannschaftsstärke (Stammspieler*in zuzüglich Auswechselspieler*in) ermittelt und berechnet werden kann.

Die Anzahl der Sieger*in- und Platzierten Medaillen ist mit der zugrunde gelegten Mannschaftsstärke identisch (es erhalten auch die Auswechsel- und Reservespieler bei entsprechender Platzierung der Mannschaft eine Medaille).

Um sicherzustellen, dass die in oben aufgeführten Finanzierungsgrundsätzen eingehalten werden, hat der Ausrichter vor Bestellung der Medaillen (Ziffer 5 d) durch den DBSV die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer bzw. Mannschaften pro Wettkampfstart dem DBSV bekannt zu geben. Unmittelbar nach Meldeschluss für die jeweilige DBM bzw. den jeweiligen Wettkampf ist dem DBSV die genaue Zahl der angemeldeten Mannschaften bzw. Einzelteilnehmer pro Wettbewerb zu melden. Diese Meldung ist Grundlage der vom DBSV dem Ausrichter zu erteilenden Rechnung über die vom Ausrichter bei den Teilnehmern für den DBSV erhobenen DBSV-Teilnahmeentgelte.

Der Ausrichtende der DBM bzw. des Wettkampfs ist verpflichtet, unabhängig von der Gesamtfinanzierung der Veranstaltung die von den Teilnehmern zu entrichtenden DBSV-Teilnahmeentgelte spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung dem DBSV zu überweisen.

9. Sonstiges

a) Diese Rahmenordnung kann, sofern vom Präsidium ein Arbeitskreis Sport eingerichtet worden ist **unter vorheriger Mitwirkung des Arbeitskreises Sport**, durch Beschluss des DBSV-Präsidiums verändert werden, wenn dies im Interesse betriebssportlicher Zielsetzungen notwendig erscheint.

b) Die zur Durchführung nötigen Formulare werden dem Ausrichtenden (auf der Internet-Seite www.betriebssport.net) zur Verfügung gestellt, oder können beim Sportbeauftragten angefordert werden.

c) Die endgültigen Ausschreibungsunterlagen sind den potentiellen teilnehmenden Mannschaften oder den Teilnehmer*innen möglichst schnell vor dem Austragungstermin zu zusenden.

d) Sofern in den Rahmenbedingungen allgemein der DBSV genannt wird, sind damit der vom Präsidium bestellte DBSV - Sportbeauftragte bzw. die jeweils bestellten weiteren Beauftragten (z.B. im Golf- bzw. Fußball) gemeint, die ihre Entscheidungen mit dem Präsidium abstimmen.

10. Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung wurde gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Sitzung des DBSV-Präsidiums am 01.08.2026 beschlossen und tritt nach § 15 Abs. 2 der Satzung am Tag ihrer Veröffentlichung unter www.betriebssport.net in Kraft.

Die bisher geltende Rahmenordnung verliert mit gleichem Datum ihre Gültigkeit.